

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2023

Wiedereinsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau

A. Problem

In seiner Sitzung am 22.10.2019 hat der Senat die Einsetzung einer Senatskommission für den Schul- und Kitabau beschlossen, um die umfangreiche Ausbauplanung der kommenden Jahre im Bereich Schule und Kita durch ressortübergreifende, enge Zusammenarbeit umzusetzen.

Seither haben sich die Arbeit und die ressortübergreifenden Strukturen der Senatskommission bewährt: In 36 Sitzungen zwischen Oktober 2019 und Mai 2023 hat die Senatskommission neben zahlreichen Neu-, Aus-, Umbau- und Sanierungsprojekten auch verschiedene weitere Themen behandelt. Dazu zählen insbesondere die turnusgemäßen Anpassungen der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen an die Fortschreibung der Bevölkerungsvorausberechnung sowie die neu beschlossene Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, die Kitaausbauplanung, das Programm „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle für Schulbauten, der Leitfaden Schulbau, die Einführung eSchuki sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Schul- und Kitabau in Regionalteams.

Trotz der oben beschriebenen Erfolge besteht aber weiterhin ein hoher Ausbau- und Sanierungsbedarf im Schul- und Kitabereich.

Die Prüfung zur Umsetzung der Einrichtung eines Bauprogrammes für Schul- und Kitabauten soll weiterverfolgt werden. Denn die Umsetzungserfordernisse für die Einrichtung eines Bauprogramms im Bereich Schulen und Kitas sind weiterhin komplex und umfangreich, so dass ein besonderer ressortübergreifender Koordinierungs- und Steuerungsbedarf besteht.

B. Lösung

Um die oben beschriebenen Erfolge nicht zu gefährden und an den bewährten ressortübergreifenden Arbeitsstrukturen und zur flexiblen Umsetzung eines Bauprogramms für Schul-

und Kitabauten festzuhalten, hat der Senat in seiner Sitzung am 05.07.2023 um Vorlage einer Senatsvorlage zur Wiedereinsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau (Senko Schuki) gebeten.

Der Senatskommission gehören gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Senats die folgenden Mitglieder an:

1. Der Präsident des Senats (Vorsitz)
2. Die Senatorin für Kinder und Bildung (stellvertretender Vorsitz)
3. Der Bürgermeister und Senator für Finanzen
4. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Im Verhinderungsfall werden die Senator:innen durch deren Vertreter:innen im Amt vertreten. Die Kommission kann eigenständig über die Einladung von Gästen bestimmen.

Die Einladungen der Senatskommission erhalten alle Mitglieder des Senats zur Kenntnis. Senator:innen sowie Staatsrät:innen, die nicht Mitglied der Senatskommission sind, können an der Sitzung jederzeit als Gast teilnehmen oder eine:n Mitarbeiter:in entsenden.

Die Senatskommission berät und beschließt über alle ressortübergreifenden Angelegenheiten, die den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Sanierung von Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen betreffen.

Die Senatskommission tagt auf Einladung des Vorsitzenden im Anschluss an eine reguläre Senatssitzung, die Aufgabe der Geschäftsführung der Senatskommission übernimmt die Senatskanzlei. Die Senatskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der u. a. Strukturen und Abläufe sowie Entscheidungswege festgelegt werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats können Beschlüsse der Senatskommission an die Stelle von Senatsbeschlüssen treten. Die Kommission soll insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Schul- und Kitabau abschließend beraten und entscheiden:

- Veränderungen an der Ausbauplanung innerhalb der vom Senat beschlossenen Haushaltsplanung
- Ausnahmen in von den Mitgliedern der Senatskommission federführend verantworteten bremischen Verordnungen, Richtlinien und Standards
- die Finanzierung und Umsetzungsformen von Schul- und Kitabaumaßnahmen im Rahmen der Weiterverfolgung des bisherigen diversifizierten Ansatzes sowie die

Durchführung von Investitionen auch mit Dritten, dabei ist insbesondere die Aktivierung von Gewoba und BREBAU für den Schul- und Kitabaus weiterhin in den Blick zu nehmen

- Einleitung von Gremienbefassungen

Beschlussfassungen in der Senatskommission erfolgen analog § 13 Abs. 1 der GO des Senats. Die Beschlussfähigkeit der Senatskommission kann durch die Anwesenheit der Vertreter:innen im Amt hergestellt werden. Nach erfolgtem Beschluss der Sitzungsprotokolle der Senatskommission werden diese dem Senat über die Vorträge der Senatskanzlei zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeit des Senats und das Recht, in allen Fragen Entscheidungen des Gesamtsenates herbeizuführen, bleiben hiervon unberührt. Mit der Wiedereinsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau wird die für das Themenfeld im Jahr 2019 eingeführte Sonderstruktur fortgeführt. Bestreben des Senats ist, die ressortübergreifenden Strukturen und Arbeitsweisen im Verlauf dieser Legislaturperiode soweit zu verfestigen, dass die Senatskommission Schul- und Kitabau aufgelöst und die Themen und Aufgaben in den regulären Strukturen weiterbearbeitet werden können.

Die Sitzungen der Senatskommission werden fachlich durch eine Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts (Ressort-AG) vorbereitet, die erforderlichenfalls Unterarbeitsgruppen einrichten kann. Die beteiligten Ressorts benennen jeweils verantwortliche Ansprechpartner:innen für den Schul- bzw. Kitabau in ihrem Geschäftsbereich und entsenden diese in die Ressort-AG. Die Beteiligung von nachgeordneten Behörden und Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben in der Ressort-AG ist – soweit sinnvoll oder erforderlich – sicherzustellen.

Die Federführung der Ressort-AG liegt bei der stellvertretenden Vorsitzenden, der Senatorin für Kinder und Bildung, die Einbringung von Vorlagen in die Senatskommission erfolgt über die Geschäftsstelle in der Senatskanzlei.

Mit dem Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde zur Abwicklung der Maßnahmen – analog dem Gebäudesanierungsprogramm – ein Bauprogramm entwickelt (SchuKiBau Corona), welches die Voraussetzung für eine Weiterführung als generelles Bauprogramm Schul- und Kitabau gemäß dem Beschluss der Senatskommission besitzt. In diesem Programm sind vorrangig Schulbauten oder Campuslösungen mit Kita verortet und es wäre zu prüfen, inwieweit auch Kitabauten involviert werden können.

Zur flexiblen Umsetzung des Bauprogramms für Schul- und Kitabauten ist auch die Bünde-

lung der veranschlagten investiven Mittel für die Bauprojekte weiter zu verfolgen. Haushaltliche Verfahrensvereinfachungen (im Sinne einer Absicherung konkretisierender Maßnahmen) sind nur durch die Einrichtung eines Bauprogramms, ähnlich dem vorhandenen Gebäudesanierungsprogramm möglich. Hierfür ist eine globale jährliche Veranschlagung analog zum Gebäudesanierungsprogramm zu prüfen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Einsetzung der Kommission hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die in den Schulstandortplanungen für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen niedergelegten Maßnahmen weisen in der Regel keine spezifische Genderrelevanz auf.

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Zielsetzung, Kinder noch vor der Einschulung durch spielerisches Lernen in Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu stärken, auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu. Da weiterhin überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die kapazitär angespannte Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt zur Sicherung der Ausbauziele im Schul- und Kitabereich, zur Etablierung und Festigung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen, zur Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und zur Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts die Wiedereinsetzung einer „Senatskommission Schul- und Kitabau (Senko Schuki)“.
2. Der Senat stimmt zu, dass die Senatskommission folgende Sachverhalte abschließend berät und beschließt:
 - a. haushaltswirksame Beschlüsse im Rahmen der vom Senat gebilligten Haushaltsplanung,
 - b. Ausnahmen von bzw. Abweichungen von Verordnungen, Richtlinien und Standards, soweit das für die Regelung zuständige Senatsressort in der Senatskommission vertreten ist,
 - c. die Finanzierung und Umsetzungsformen von Schul- und Kitabaumaßnahmen im Rahmen der Weiterverfolgung des bisherigen diversifizierten Ansatzes sowie die Durchführung von Investitionen auch mit Dritten
 - d. Einleitung von Gremienbefassungen
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei, zur Gewährleistung der flexiblen Umsetzung eines Bauprogramms für Schulbauten, um Bündelung der veranschlagten investiven Mittel; für Kitabauten ist eine derartige Umsetzung ebenfalls zu prüfen.
4. Der Senat bittet die Senatskanzlei, die beschlossenen Sitzungsprotokolle der Senatskommission allen Senatsmitgliedern über die Vorträge der Senatskanzlei zur Kenntnis zu geben.